



TRINKWASSERZWECKVERBAND "THÜRINGER BECKEN"

TRINKWASSERZWECKVERBAND "Thür. Becken" • 99610 Sömmerda • Bahnhofstraße 28

Preisverzeichnis des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

bekannt gemacht im Amtsblatt Landkreis Sömmerda Nr. 50/2006 vom 20.12.2006; zuletzt geändert durch 10. Fortschreibung des Preisverzeichnisses vom 25.02.2016 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda Nr. 09/2016 vom 09.03.2016)

Artikel 1

Das Preisverzeichnis des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ erhält folgende Fassung:

Die nachfolgenden Preise und Entgelte gelten für die vom Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ erbrachten Leistungen aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und der hierzu erlassenen Ergänzenden Bestimmungen des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung.

1. Grund- und Mengenpreise für die Vorhaltung und Lieferung von Trinkwasser an Tarifkunden

- Mengenpreis:
netto 1,85 EUR/cbm,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 1,98 EUR/cbm
- zählergrößenabhängige Grundpreise

Zählergröße Q3	Grundpreis (netto) EUR/Monat	Grundpreis (brutto [inkl. 7 % MwSt.]) EUR/Monat
Q3 = 4 (ehem. Qn 2,5)	10,70	11,45
Q3 = 10 (ehem. Qn 6)	26,75	28,62
Q3 = 16 (ehem. Qn 10)	42,80	45,80
über Q3 = 16	128,64	137,64

2. Hausanschlusskostenerstattung bis DN 50 (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV i. V. m. Ziff. 5 der „Ergänzenden Bestimmungen“)

- Grundbetrag:
netto 1.450,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 1.551,50 EUR/Anschluss
- Pauschale für die Erneuerung der nicht - öffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV i.V.m. Ziffer 5.3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ zur AVBWasserV):
netto 650,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 695,50 EUR/Anschluss

- Herstellung Rohrgraben:
netto 150,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 160,50 EUR/lfd. Meter
- Herstellung Rohrkanal:
netto 70,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 74,90 EUR/lfd. Meter
- Oberflächenaufbruch:
netto 50,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 53,50 EUR/lfd. Meter
- Oberflächenwiederherstellung:
netto 60,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 64,20 EUR/lfd. Meter
- Mauerdurchführung:
netto 150,00 EUR/Durchbruch,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 160,50 EUR/Durchbruch
- Rohrmaterial (wenn die Hausanschlussleitung länger als 12 Meter ist):
netto 10,00 EUR/lfd. Meter Überlänge,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 10,70 EUR/lfd. Meter Überlänge
- Kopfloch Grundbetrag (Erdbau):
netto 470,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 502,90 EUR
- Oberflächenaufbruch für Kopfloch:
netto 110,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 117,70 EUR
- Oberflächenwiederherstellung für Kopfloch:
netto 140,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 149,80 EUR

3. Sonstige Kostenpauschalen

Der Punkt „Sonstige Kostenpauschalen“ (§ 11 ff. AVBWasserV i. V. mit den „Ergänzenden Bestimmungen“) wird neu gefasst:

- Kostenpauschale Löschwassermessung (1 Hydranten):
netto 447,00 EUR/Vorfall
brutto (incl. 19 % MwSt.) somit 531,93 EUR
- Kostenpauschale Löschwassermessung (2 Hydranten):
netto 540,00 EUR/Vorfall
brutto (incl. 19 % MwSt.) somit 642,60 EUR
- Kostenpauschale für An- und Abfahrt:
netto 41,00 EUR/Vorfall
brutto (incl. 7 % MwSt.) somit 43,87 EUR
- Kostenpauschale für die Absperrung und Wiederinbetriebnahme:
netto 49,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 52,43 EUR

Die Absperrung ist keine steuerbare Leistung.

Die Wiederinbetriebnahme unterliegt dem ermäßigten Steuersatz. Insoweit die Wiederinbetriebnahme von Subunternehmern erfolgt ist der Regelsteuersatz anzuwenden.

- Kostenpauschale für vergebliche Inbetriebsetzung:
netto 41,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 43,87 EUR
- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten aufgrund verweigerten Zutrittsrecht:
netto 41,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 43,87 EUR
- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten zur Zählerablesung:
netto 49,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 52,43 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 4
netto 128,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 136,96 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 10
netto 149,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 159,43 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 16
netto 220,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 235,40 EUR
- Kostenpauschale für Mahnkosten :
5,00 EUR/Mahnung, mehrwertsteuerfrei da Schadenersatz
- Kostenpauschale für vorübergehende Stilllegung eines Hausanschlusses :
netto 105,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 112,35 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses (Totlegung):
netto 80,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 85,60 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses auf Antrag nach vorübergehender Stilllegung:
netto 20,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 21,40 EUR
- Kostenpauschale für vorübergehende Nutzung eines vorhandenen Hausanschlusses als Bauwasseranschluss:
netto 282,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 301,74 EUR
- Kostenpauschale für die Datenweitergabe der Wasserzählerablesung:
netto 2,00 EUR,
brutto (inkl. 19 % MwSt.) somit 2,38 EUR

4. Preise und Entgelte für Leistungen, die nicht von den Pauschalen in Punkt 2. und 3. erfasst werden.

Leistungen, die den unter Punkt 2. und 3. aufgeführten Kostenpauschalen nicht zugeordnet werden können, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Wir weisen darauf hin, dass aus technischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten können.

Artikel 2

Das Preisverzeichnis trat am 01.01.2007 in Kraft.

- Die 1. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.04.2007 in Kraft.
- Die 2. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 15.01.2009 in Kraft.
- Die 3. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 23.04.2009 in Kraft.
- Die 4. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 09.07.2009 in Kraft.
- Die 5. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2010 in Kraft.
- Die 6. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 22.04.2010 in Kraft.
- Die 7. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 08.03.2012 in Kraft.
- Die 8. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 15.01.2015 in Kraft.
- Die 9. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2016 in Kraft.
- Die 10. Fortschreibung des Preisverzeichnisses trat am 01.01.2016 in Kraft.

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“
Verbandsvorsitzender

Anlage zum Preisverzeichnis
Verwaltungskosten des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Alle nachfolgend aufgeführten Beträge sind einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.

A
Allgemeine Verwaltungskosten

1. Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist
 - a) Trassenzustimmungen 20,00 EUR
 - b) Stellungnahmen an Ingenieurbüros 20,00 EUR
 - c) Bewilligungen bei Baumaßnahmen 20,00 EUR
 - d) Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung 10,00 EUR

2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien,
 - a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.
für jede angefangene Seite
DIN A 4 1,00 EUR
DIN A 5 0,50 EUR

 - b) Zweitstücke (Duplikate von Urkunden, Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.) soweit nichts anderes bestimmt ist,
½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens 2,50 EUR

 - c) Druckstücke von Trinkwasserzweckverbandssatzungen, Plänen, sonstige zweckverbandseigenen Vordrucke usw.
für angefangene Seite 1,50 EUR

 - d) Fotokopien DIN A 4 je Stück 0,50 EUR

 - e) Fotokopien DIN A 3 je Stück 1,00 EUR

 - f) schriftliche Auskünfte je angefangene Seite 3,00 EUR

 - g) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut
 - aa) zwecks Auskunft 2,00 EUR
 - bb) zur Ausfertigung von Auszügen je angefangener Seite 3,00 EUR

 - h) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Bücher usw. je Tag 10,00 EUR
(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)

3. Gebühren nach dem Zeitaufwand

- a) Für die nachfolgenden Amtshandlungen werden Gebühren nach dem Zeitaufwand berechnet.
Die Höhe der Gebühr ergibt sich im Einzelnen aus b) und c)
1. Erstellung von Schachtscheinen
 2. Baustellenbegehungen
 3. Beratung über Baumaßnahmen bauausführender Betriebe
 4. Trassenbegehungen
 5. Untersuchung des Trinkwassers
- b) Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit je ¼ Stunde:
- | | |
|---|-----------|
| aa.) bei Ingenieureinsatz | 14,39 EUR |
| bb.) bei Meistereinsatz | 11,21 EUR |
| cc.) bei Einsatz gewerblicher Arbeitnehmer | 9,12 EUR |
| dd.) bei Einsatz kaufmännischer Angestellte | 8,04 EUR |
- c) Zuschlag zu aa) bis cc) für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v. H. der Kosten nach aa) bis cc) mindestens jedoch 15,00 EUR

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Finanzangelegenheiten

- a) Bescheinigung über gezahlte Abgaben, Ablösungen und sonstige Entgelte 2,50 EUR
- b) Bankauskünfte wegen unvollständiger Angaben auf den Überweisungen 5,00 EUR
- c) nach Abbuchung und Rückbuchung von Gebühren und Beiträgen von den Kreditinstituten in Rechnung gestellte Rückbuchungskosten in Höhe der tatsächlichen Beträge

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Bescheinigung über Anliegerleistungen 5,00 EUR
- b) schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 5,00 EUR
- c) Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 WBS 45,00 EUR
- d) andere Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen aufgrund der Wasserbenutzungssatzung (WBS) des TWZV entsprechend den Vorgaben der Punkte A Nr. 3 b) und c) dieses Gebührenverzeichnisses